

Rolf Fischer:

Landesrechnungshof vor Glaubenskrise?

Zur Kritik am Kirchenstaatsvertrag durch den Landesrechnungshof erklärte Rolf Fischer, kirchenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

Es ist die vornehme Pflicht des Landesrechnungshofes Zuschüsse des Landes zu hinterfragen. Allerdings muss die Begründung schon schlüssig sein. Es reicht nicht, den Anteil der Kirchenmitglieder ins Verhältnis zur Zuschusshöhe zu setzen. Diese Rechnung ignoriert, dass kirchliche Einrichtungen auch von Nichtmitgliedern besucht und genutzt werden. Dies gilt übrigens auch für die obligatorischen Amtshandlungen wie Hochzeiten oder Trauerfeiern, an denen nicht nur viele Nichtmitglieder teilnehmen und sondern unter bestimmten Umständen auch einbezogen werden; z.B. als Paten oder Trauzeugen. Hier erfüllen die Kirchen einen weit gespannten sozialen und diakonischen Auftrag. Hier benötigt die evangelische Kirche Planungssicherheit.

Den entsprechenden Vertrag mit der katholischen Kirche begrüße ich aus dem einzuhaltenden Gleichheitsgrundsatz als richtig und konsequent. Würde er seiner rein quantitativen Argumentation folgen, müsste der Landesrechnungshof diesen Vertrag konsequenterweise gänzlich ablehnen.

Was allerdings zu einer kleinen Glaubenskrise führen könnte; glaubte man doch bisher an die vorhandene Realitätsnähe des Landesrechnungshofes.

Für die SPD-Landtagsfraktion kündige ich hiermit auch eine Große Anfrage zur „Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein“ an, die wir alsbald vorstellen werden.